

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vertragsbestandteile.....	3
2	Überblick.....	5
2.1	Vorgaben zu Art und Umfang der Leistungen	5
2.2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.3	Vorgehensmodell.....	6
2.4	Vergütung.....	6
3	Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*.....	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems	7
4.1	Kauf von Hardware	7
4.2	Miete von Hardware	8
4.3	Dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung.....	9
4.4	Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit	10
4.5	Erstellung von Individualsoftware*	11
4.6	Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	13
4.7	Schulung	15
4.8	Dokumentation	16
5	Systemservice (Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems).....	17
5.1	Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft*	17
5.2	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems	20
5.3	Allgemeine Regelungen für Systemserviceleistungen	22
5.4	Vergütung für optionale zusätzliche Serviceleistungen.....	22
6	Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems.....	22
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	23
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand.....	23
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand.....	23
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	24
7.4	Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten	24
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand.....	24
7.6	Preisanpassung für Leistungen, die nicht im Pauschal festpreis enthalten sind.....	24
8	Termin- und Leistungsplan.....	25
9	Zahlungsplan	26
10	Projektmanagement	27
10.1	Projektmanager/Projektleiter.....	27
10.2	Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers	28
10.3	Projektsteuerung/Projektkoordinierung	28
10.4	Behandlung von Änderungsanträgen (Change Requests).....	28
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	29
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	29
11.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen.....	30
11.3	Kopier- oder Nutzungssperre*	30
11.4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	30
11.5	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System).....	30
11.6	Entsorgung der Verpackung.....	30
12	Mitwirkung des Auftraggebers	31
13	Abnahme	32
13.1	Gegenstand der Abnahme	32
13.2	Testdaten	32
13.3	Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung	32
13.4	Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme.....	32
13.5	Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung.....	32
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	32
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems.....	32
14.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen.....	33
14.3	Störungsmeldungen	33

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14.4	Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Mängelhaftung	33
14.5	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten*, Hotline, Teleservice*	33
14.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	34
15	Haftungsregelungen	35
15.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	35
15.2	Verzug	35
15.3	Haftung für entgangenen Gewinn	35
16	Vertragsstrafen bei Verzug	35
16.1	Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems	35
16.2	Verzug bei Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*	35
17	Weitere Vereinbarungen.....	36
17.1	Garantien.....	36
17.2	Hinterlegung des Quellcodes*	37
17.3	Haftplichtversicherung.....	37
17.4	Sicherheiten	38
17.5	Kündigungsrecht des Auftraggebers.....	38
17.6	Sonstige Vereinbarungen	39

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Erstellung eines IT-Systems

Zwischen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

Und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung folgenden Gesamtsystems durch den Auftragnehmer, wie in diesem Vertrag beschrieben:

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer und seiner Zulieferer wie für seine eigenen Leistungen.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis _____ und den Dokumenten gemäß Nummern 1.2.1.1, 1.2.1.2 und Nummer 1.2.1.3 einschließlich deren Anlagen.

Dabei gehen die Dokumente einer Nummer jeweils den Dokumenten der nachfolgenden Nummer(n) vor. Bei den Dokumenten innerhalb einer Nummer gelten die spezielleren Regelungen vor den allgemeineren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

1.2.1.1 Dokumente des Auftraggebers zur Leistungsbeschreibung

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4

1.2.1.2 Dokumente des Auftragnehmers zur Leistungsbeschreibung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4

1.2.1.3 weitere Anlagen des Vertrages

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines IT-Systems (EVB-IT System) in der bei Versand der Verdingungsunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 bis 4**1.2.3 die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - Teil B (VOL/B) in der bei Versand der Verdingungsunterlagen geltenden Fassung.**

EVB-IT System und VOL/B stehen unter <http://www.kbst.bund.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit vorformulierte Regelungen in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT System widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Überblick**2.1 Vorgaben zu Art und Umfang der Leistungen**

Ziele, Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.2.1.1 bis 1.2.1.3 genannten Dokumenten in der in Nummer 1.2 aufgeführten Reihenfolge.

2.2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen**2.2.1 Leistungen bis zur Abnahme**

- Kauf von Hardware
- Miete von Hardware

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Kauf von Standardsoftware* (Überlassung auf Dauer)
- Miete von Standardsoftware* (Überlassung auf Zeit)
- Erstellung von Individualsoftware*
- Übernahme von Altdaten
- Herbeiführung der Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems (u.a. Aufstellung, Installation*, Konfiguration*, Customizing* und Integration* der Hardware und Software*)
- Schulung
- Projektmanagement
- Sonstige Leistungen _____

2.2.2 Leistungen nach der Abnahme

- Systemservice (Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft)
- Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems
- Sonstige Leistungen _____

2.3 Vorgehensmodell

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des folgenden Vorgehensmodells:

- V-Modell XT*
 - V-Modell XT* (Version/Stand) _____ .
Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
 - Organisationsspezifisches V-Modell XT* gemäß Anlage Nr. _____.
Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- sonstiges Vorgehensmodell gemäß Anlage Nr. _____

2.4 Vergütung

- Der Gesamtangebotspreis für die vereinbarten Leistungen ergibt sich aus Anlage Nr. _____ (Vergütungszusammenfassung Muster 1)
- Die Vergütung für die vereinbarten Leistungen ergibt sich aus Anlage Nr. _____

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer.

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*

- Die Systemumgebung* des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____
- Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Systemkomponente*	Art der Systemkomponente* (HW, SW, S) ¹
1	2	3

¹ HW = Hardware, SW = Software, S = Sonstige

Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus Anlage Nr. _____

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems

4.1 Kauf von Hardware

Der Auftraggeber kauft vom Auftragnehmer die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	Vergütungsanteil am Pauschalpreis für den Kauf der Hardware	
			Einzelpreis netto	Summe Preis netto
1	2	3	4	5
Gesamtpreis Kauf Hardware				

4.2 Miete von Hardware

Der Auftraggeber mietet vom Auftragnehmer die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	Mindestvertragsdauer in Monaten	Mietbeginn abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System	Mietdauer in Monaten	Kündigungsfrist abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System in Monaten	Automatische Verlängerung um (Monate ¹)	Monatlicher Mietzins Netto	
								Einzelpreis netto	Summe Preis netto
1	2	3	4	5a	5b	5c	5d	6	7
Monatlicher Gesamtmietpreis									

¹ Das Mietverhältnis verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mietdauer gekündigt wird.

Weitere Vereinbarungen zur Kündigungsfrist abweichend von Ziffer 15 EVB-IT System gemäß Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.3 Dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung

4.3.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung zur dauerhaften, unwiderruflichen und unkündbaren Nutzung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Anzahl Kopien für Softwareverteilung	Mehrfachnutzung (A/U oder konkrete Anzahl ¹)	EXP ²	Keine Übertragbarkeit ³	Vergütungsanteil am Pauschalpreis für die dauerhafte Überlassung der Standardsoftware*(netto)		
							Einzelpreis netto	Summe Preis netto	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gesamtpreis Standardsoftware*									

¹ A = Mehrfachnutzung (A + Anlagennummer, z.B. A 1)
 U = Die Standardsoftware* darf unbegrenzt gleichzeitig genutzt werden.
 Anzahl = Die Standardsoftware* darf gleichzeitig mehrfach genutzt werden (Maximalwert).
² Die mit „X“ bezeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften.
³ Abweichend von Ziffer 2.3.1.1 EVB-IT System ist das Nutzungsrecht an der gekennzeichneten Standardsoftware* nicht an einen Dritten übertragbar.

Bezüglich der Nutzungsrechte an der Standardsoftware* gemäß lfd. Nummer _____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.3 EVB-IT System die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.3.2 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- gemäß Nummer 4.3.1, lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____ Kennzeichnung: _____
- gemäß Nummer 4.3.1, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____
- gemäß Nummer 4.3.1, lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben

4.4 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit

4.4.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer die nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen periodische Vergütung für die nachstehend vereinbarte Nutzungszeit überlassen. Der Überlassungszeitraum beginnt am Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Anzahl Kopien für Softwareverteilung	Mehrfachnutzung (A/U oder konkrete Anzahl ¹)	EXP ²	Mindestvertragsdauer in Monaten ³	Überlassungszeitraum		Monatlicher Mietzins netto	
								Beginn	Ende	Einzelpreis netto	Summe Preis netto
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Monatlicher Gesamtmietzins											

¹ A = Mehrfachnutzung (A + Anlagennummer, z.B. A 1).

U = Die Standardsoftware* darf unbegrenzt gleichzeitig genutzt werden.

Anzahl = Die Standardsoftware* darf gleichzeitig mehrfach genutzt werden (Maximalwert).

² Die mit „X“ bezeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften.

³ Mindestvertragsdauer, gerechnet ab Tag nach der Abnahme des Gesamtsystems, soweit nicht in Spalte 9 ein anderer Beginn der Überlassung vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Bezüglich der Nutzungsrechte an der Standardsoftware* gemäß lfd. Nummer _____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.3.1.2 EVB-IT System die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.

4.4.2 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- gemäß Nummer 4.4.1, lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____ Kennzeichnung: _____
- gemäß Nummer 4.4.1, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____
- gemäß Nummer 4.4.1, lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben

4.5 Erstellung von Individualsoftware***4.5.1 Leistungsumfang**

- Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware* entsprechend der Spezifikation in Nummer 2 dieses Vertrages:

Lfd. Nr.	Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis für die Erstellung von Individualsoftware*
1	2	3
Gesamtsumme		

4.5.2 Vergütung

- Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil am Pauschalpreis für die Erstellung der Individualsoftware* beträgt: _____.
- Die Vergütung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1
- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT System wird die gemäß Ziffer 2.3.2.3 der EVB-IT System geschuldete Überlassung am Markt nicht erhältlich, jedoch für die Bearbeitung der Individualsoftware* nötiger Werkzeuge* zusätzlich gemäß Anlage _____ vergütet.

4.5.3 Abweichende Nutzungsrechte Individualsoftware*

Folgende abweichende Nutzungsrechte werden vereinbart für:

4.5.3.1 Gesamte Individualsoftware*

- Für die Individualsoftware* insgesamt gilt Ziffer 2.3.2.1 der EVB-IT System mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- Für die Individualsoftware* insgesamt gilt Ziffer 2.3.2.1 der EVB-IT System mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.5.3.2 Bestimmte Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.3.2 EVB-IT System abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.3.2.1 der EVB-IT System mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.3.2.1 der EVB-IT System mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.3.2 EVB-IT System die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.

4.5.3.3 Werkzeuge*

- Abweichend von Ziffer 2.3.2.3 EVB-IT System wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, statt nur eines weiteren Vervielfältigungsstücks _____ Vervielfältigungsstücke herzustellen, diese gemeinsam mit der Individualsoftware* zu verbreiten und dem Dritten daran die Rechte aus Ziffer 2.3.2.3 EVB-IT System mit Ausnahme des Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechts einzuräumen.
- Abweichend von Ziffer 2.3.2.3 EVB-IT System werden dem Auftraggeber folgende Rechte gemäß Anlage Nr. _____ eingeräumt.

4.5.4 Ausnahme vom Grundsatz der Quellcodeüberlassung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT System

- Die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ wird nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben:

4.5.5 Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)

- Hat der Auftraggeber sich kein ausschließliches Nutzungsrecht ausbedungen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, an den Auftraggeber für jede Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ an einen Dritten eine finanzielle Gegenleistung
 - in Höhe von _____% der Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Vergütung
 - in Höhe von _____% der erzielten, mindestens aber einer angemessenen Lizenzgebühr (netto)
 - gem. Anlage Nr. _____ zu zahlen.

Die Lizenzrückvergütung ist insgesamt begrenzt auf

- die gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ zu zahlende Vergütung zuzüglich eines Aufschlages von _____%
- _____% der gemäß Nummer 4.5.1 zu zahlenden Vergütung

4.5.6 Verzicht auf Einräumung von Rechten an Erfindungen

- Der Auftraggeber verzichtet in Bezug auf Erfindungen gemäß Ziffer 2.3.2.4 der EVB-IT System auf die dort genannten Rechte.

4.5.7 Bereitstellung der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- gemäß Nummer 4.5.1, lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____ Kennzeichnung: _____
- gemäß Nummer 4.5.1, lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____
- gemäß Nummer 4.5.1, lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben

4.6 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.6.1 Aufstellung, Installation*, Konfiguration*, Customizing* und Integration* der Systemkomponenten*

4.6.1.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Erstellung des Gesamtsystems und die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* desselben gemäß Ziffer 2.4 der EVB-IT System. Abweichend davon erbringt er bezüglich der in nachfolgender Tabelle genannten Systemkomponenten* die folgenden Leistungen nicht:

Lfd. Nr. aus 4.1, 4.2, 4.3.1, 4.4.1, 4.5.1	Menge	keine Aufstellung	keine Installation*	keine Konfiguration*	keine Integration*
1	2	3	4	5	6
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					
Aus Nummer Lfd. Nr.					

4.6.1.2 Vergütung

- Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil am Pauschalpreis für die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems und zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* unter Berücksichtigung der vorgenannten Tabelle beträgt: _____
- Die Vergütung für die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems und zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* unter Berücksichtigung der vorgenannten Tabelle erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1.
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.6.2 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen**4.6.2.1 Leistungsumfang** Die Übernahme von Altdaten und anderer Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____**4.6.2.2 Vergütung** Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil am Pauschalpreis für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt _____. Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1 mit einer Obergrenze in Höhe von _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.7 Schulung

4.7.1 Art und Umfang der Schulungen

Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der vereinbarten Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Dauer in Schultagungen pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung	Gesamtpreis für Anzahl der Schulungen (Spalte 2)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gesamtpreis Schulungen								

¹ NZ = Nutzerschulung
 AD = Administratorenschulung
 MP = Multiplikatoren-schulung
 S = sonstige Schulung

² Von Ziffer 2.5 EVB-IT System abweichender Ort der Schulung

Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.7.2 Schulungsunterlagen

- Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier Lfd. Nr. aus Nummer 4.7.1 eintragen)	Schulungsunterlage	Menge
1	2	3	4

- Soweit für die Individualsoftware* in Nummer 4.5.3 ausschließliche Nutzungsrechte vereinbart sind, gilt dies abweichend von Ziffer 2.5 EVB-IT System nicht für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.7.2 lfd. Nr. _____, die für den Auftraggeber individuell erstellt wurden. An diesen Schulungsunterlagen werden lediglich nicht ausschließliche Nutzungsrechte wie für Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.3. EVB-IT System eingeräumt.
- Für folgende Schulungsunterlagen werden von Ziffer 2.5 EVB-IT System abweichende weitergehende Nutzungsrechte vereinbart:
- Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.7.2 lfd. Nr. _____ wird statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
 - Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.7.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung gewährt.
 - Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.7.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Bearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der Bearbeitungen gewährt.
- Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____

4.7.3 Vergütung

- keine gesonderte Vergütung; die in Nummer 4.7.1 Spalte 9 ausgewiesene Vergütung ist im Pauschalpreis enthalten
- oder
- Die in Nummer 4.7.1 Spalte 9 ausgewiesene Vergütung ist zusätzlich zu zahlen.

4.8 Dokumentation

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.5 EVB-IT System sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.4 EVB-IT System ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT System durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT System wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Die Dokumentation ist gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell zu erstellen.
- Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" im Gesamtsystem abzulegen.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

5 Systemservice (Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems)

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem oder Teile davon, beginnend mit
 - dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel (Gewährleistungsfrist) des Gesamtsystems
 - dem Tag nach Abnahme des Gesamtsystems
 - folgendem Datum _____jeweils
 - für die Dauer von _____ Monaten
 - für die Dauer von mindestens _____ Monaten
 - gemäß Anlage Nr. _____aufrechtzuerhalten und/oder wiederherzustellen.

- Vergütung für den Systemservice insgesamt
 - Die Vergütungspauschale für den Systemservice (Systemservicepauschale) insgesamt beträgt: _____.
 - Die Vergütung für den Systemservice erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von: _____.
 - Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil am Pauschalpreis (bei fester Laufzeit) beträgt für den Systemservice insgesamt: _____.
 - Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

- Fälligkeit der Vergütung für den Systemservice insgesamt
 - monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
 - quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
 - jährlich (zahlbar bis zum _____)
 - einmalig zum _____
 - gemäß Anlage Nr. _____

5.1 Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft***5.1.1 Wartung des Gesamtsystems (Systemwartung)****5.1.1.1 Vollumfängliche Wartung**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vollumfänglichen Wartung
 - Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem zu warten und alle notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.oder
 - Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Systemkomponente*: _____ oder die in Anlage

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Nr. _____ aufgeführten Teile davon zu warten und alle notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

- Vergütung für die vollumfängliche Wartung
 - Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil am Pauschalpreis (bei fester Laufzeit) beträgt für die vollumfängliche Wartung: _____.
 - Die Vergütungspauschale für die vollumfängliche Wartung beträgt: _____.
 - Die Vergütung für die vollumfängliche Wartung erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt: _____.
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
 - Die Vergütung für die vollumfängliche Wartung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.
- Fälligkeit der Vergütung für die vollumfängliche Wartung
 - monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
 - quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
 - jährlich (zahlbar bis zum _____)
 - einmalig zum _____
 - gemäß Anlage Nr. _____

5.1.1.2 Vereinbarung einzelner Wartungsleistungen

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu Wartungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____ zu den dort vereinbarten Vergütungsregelungen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur Überlassung neuer Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware*, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus 4.3.1	Lfd. Nr. aus 4.4.1	Lieferung, Installation*, Konfiguration*, Customizing*, Integration* des Programmstandes*			Zeitpunkt der Leistung		In- stallation* durch AG ¹	Die monatliche Vergütung als Vergütungsanteil am Pauschalpreis oder an der Systemservicepauschale beträgt	
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/Version*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar		Zeitraum ² bis zur Verjährung der Mängelanspr üche	Zeitraum ² ab der Verjährung der Mängelansprü che
1	2	3a	3b	3c	4a	4b	5	6	7

¹ Der mit „x“ gekennzeichnete Programmstand* wird (abweichend von Ziffer 4.1.1.2 EVB-IT System) vom Auftraggeber installiert.

² Hier können Zeitraum und Höhe der abweichenden monatlichen Vergütung für die Zeit des Bestehens von Mängelansprüchen (Gewährleistungszeit) vereinbart werden:

- Besondere Vereinbarung zur Installation* der Programmstände* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.2 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen die Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1.2 EVB-IT System wiederherzustellen.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen die Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1.2 EVB-IT System mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Störungen die Betriebsbereitschaft* folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1.2 EVB-IT System wiederherzustellen: _____.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

5.2.1 Vergütung

- Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems
 - Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil am Pauschalpreis (bei fester Laufzeit) beträgt für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems: _____.
 - Keine gesonderte Vergütung; der Vergütungsanteil an der Systemservicepauschale (bei fester Laufzeit) beträgt für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems: _____.
 - Die Vergütungspauschale für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems beträgt: _____.
 - Die Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 7.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt: _____.
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ pro _____ (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
 - Die Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.
- Fälligkeit der Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems
 - monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
 - quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
 - jährlich (zahlbar bis zum _____)
 - einmalig zum _____
 - gemäß Anlage Nr. _____

5.2.2 Störungsmeldung**5.2.2.1 Form der Störungsmeldung**

Abweichend von Ziffer 11.4 EVB-IT erfolgt die Störungsmeldung in der Regel:

- in folgender Form: _____
- gemäß Anlage Nr. _____

5.2.2.2 Adresse für Störungsmeldungen

In der Regel erfolgt die Störungsmeldung

an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

gemäß Anlage Nr. _____

5.2.3 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten*, Hotline, Mängelklassen**5.2.3.1 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten***

Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2.2 EVB-IT System):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelanzeige und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 16.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

5.2.3.2 Servicezeiten*, Hotline

Es werden folgende Servicezeiten* vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Tag		Uhrzeit		
	bis	von	bis	Uhr
	bis	von	bis	Uhr
An Sonntagen		von	bis	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort		von	bis	Uhr

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag		Uhrzeit		
	bis	von	bis	Uhr
	bis	von	bis	Uhr
An Sonntagen		von	bis	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort		von	bis	Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. _____
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2.3.3 Abweichende Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System werden in Anlage Nr. _____ andere Mängelklassen vereinbart.

5.3 Allgemeine Regelungen für Systemserviceleistungen

5.3.1 Teleservice*

- Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

5.3.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- Ergänzend und abweichend zu Ziffer 4.2 EVB-IT System ergeben sich Regelungen zur Abnahme der Aufrechterhaltungs- und Wiederherstellungsleistungen aus Anlage Nr. _____.

5.3.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- Abweichend von Ziffer 4.4 EVB-IT System ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführtem Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

5.4 Vergütung für optionale zusätzliche Serviceleistungen

- Auf Verlangen des Auftraggebers führt der Auftragnehmer nicht vereinbarte Serviceleistungen im Rahmen des Zumutbaren zu den in Nummer 7.1 vereinbarten Vergütungssätzen durch.

6 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem, jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Nr. _____ weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag		Uhrzeit			
	bis	von		bis	Uhr
	bis	von		bis	Uhr
		von		bis	Uhr

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag		Uhrzeit			
	bis	von		bis	Uhr
	bis	von		bis	Uhr
		von		bis	Uhr

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit			
Samstag	von		bis	Uhr
Sonntag	von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von		bis	Uhr

weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT System können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT System kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____

7.4 Reisekosten/Nebenkosten*/Reisezeiten**7.4.1 Reisekosten und Nebenkosten***

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß _____
- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß _____

7.4.2 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß _____

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.6 Preisanpassung für Leistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- Es wird eine Preisanpassung
- gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT-System
 - entsprechend Anlage Nr. _____
- vereinbart für Leistungen gemäß:
- Nummer 5.1 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems
 - Nummer 5.2 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems
 - Nummer 6 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8 Termin- und Leistungsplan

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , MSU ² , BB ³ , BBTA ⁴ , TA ⁵ , VE ⁶	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

¹ MS = Meilenstein

² MSU = abweichend von Ziffer 9.1 EVB-IT System unverbindlicher Meilenstein. Nur ausnahmsweise zu vereinbaren.

³ BB = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung

⁴ BBTA = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung zur Teilabnahme

⁵ TA = Teilabnahmetermin. (Kann im Systemvertrag nur Ausnahmefall darstellen. Setzt in sich abgeschlossene und selbständig nutzbare Teilleistung voraus.)

⁶ VE = Vertragserfüllungstermin*

Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

9 Zahlungsplan

- Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ € Zug um Zug gegen Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Ziffer 19.1.1 EVB-IT System.
- Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Termin gemäß Nummer 8, lfd. Nr.	Art der Zahlung AZ ¹ , TZ ²	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4

¹ AZ = Abschlagszahlung

² TZ = Teilzahlung. Diese setzt eine erfolgreiche Teilabnahme voraus, gilt anderenfalls als AZ.

- Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10 Projektmanagement**10.1 Projektmanager/Projektleiter****des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):**

	Gesamtprojektverantwortlicher Projektmanager für die Erstellung des Gesamtsystems	Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner
Name		
Position		
Organisationseinheit		
Telefonnummer:		
Faxnummer		
E-Mail:		
Anschrift:		

des Auftraggebers:

	Projektmanager	Projektleiter als Ansprechpartner
Name		
Position		
Organisationseinheit		
Telefonnummer:		
Faxnummer		
E-Mail:		
Anschrift:		

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

Die Parteien definieren gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT System folgende weitere Schlüsselpositionen auf Seiten des Auftragnehmers und deren Besetzung:

Lfd. Nr.	Schlüsselposition	Name	Kontakt
1	2	3	4

10.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung

Die Regeln zur Projektsteuerung und Projektkoordinierung ergeben sich aus

- dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3
- folgenden Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

10.4 Behandlung von Änderungsanträgen (Change Requests)

Ergänzend/abweichend zu Ziffer 16 EVB-IT System sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsanträgen* (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber gestellt werden, festgelegt:

- in dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
- in Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

11.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen**Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages:**

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____

11.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

- Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren auf.
- Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren auf: _____
- siehe Anlage Nr. _____

11.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,
 - verwenden wird _____
 - siehe Anlage Nr. _____

 - entwickeln wird _____
 - siehe Anlage Nr. _____

- In Ergänzung zu Ziffer 6.4 der EVB-IT System erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung des Gesamtsystems insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

11.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System)

- Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1. genannter Hardware.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1. genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

11.6 Entsorgung der Verpackung

- Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____
- Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffern 2.1 und 2.2 EVB-IT System)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

12 Mitwirkung des Auftraggebers

Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin/Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich die Mitwirkung des Auftraggebers aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und dem Teil „Mitwirkung und Beistellungen des Auftraggebers“ des Projekthandbuchs (AN) gemäß Anlage Nr. _____.

Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

13 Abnahme**13.1 Gegenstand der Abnahme**

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 8 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems, die der Auftraggeber für sich allein bereits vor der Gesamtabnahme nutzen will.

- Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. _____.
- Das Gesamtsystem beinhaltet jeweils die aktuellste Version der vereinbarten Software* zum Zeitpunkt des Beginns der Erklärung der Betriebsbereitschaft.

13.2 Testdaten

- Die Testdaten erstellt der Auftraggeber,
 - Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____
- Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer
 - Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____

13.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

- Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 EVB-IT System) _____
- Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 EVB-IT System) _____
- Ort der Funktionsprüfung (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System) _____
- Ort der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System) _____
- Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 12.3 und 12.4 EVB-IT System).
- Die Durchführung der Funktionsprüfung erfolgt abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____

13.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

- Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* ergeben sich die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projektplans (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.
- Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System).

13.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System werden in Anlage Nr. _____ die dort genannten Mängelklassen vereinbart.
- Abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System werden die Auswirkungen der bei der Funktionsprüfung gefundenen Mängel in Anlage Nr. _____ vereinbart.

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)**14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems**

- Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System mit der Maßgabe, dass für Rechtsmängel an Individualsoftware* die Verjährungsfrist statt 60 Monate _____ Monate beträgt.
- Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an jeglichen vereinbarten Systemkomponenten* gilt.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____

14.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- Abweichend von Ziffer 13.4 EVB-IT System endet die Verjährungsfrist für Mängel an teilabgenommenen Leistungen, die gleichzeitig Mängel des Gesamtsystems sind, nicht erst mit Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel des Gesamtsystems, sondern nach Ablauf der gemäß Ziffer 13.3 EVB-IT oder hiervon abweichend gem. Nummer 14.1 vereinbarten Verjährungsfrist beginnend mit der jeweiligen Teilabnahme.
- Die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen ergibt sich aus Anlage Nr. _____

14.3 Störungsmeldungen

14.3.1 Form der Mängelanzeigen

Abweichend von Ziffer 11.4 EVB-IT System erfolgt die Mängelanzeige gemäß Anlage Nr. _____

14.3.2 Adresse für Mängelanzeigen

In der Regel erfolgt die Mängelanzeige

- an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

- gemäß Anlage Nr. _____

14.4 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Mängelhaftung

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System werden in Anlage Nr. _____ andere Mängelklassen im Rahmen der Mängelhaftung vereinbart.

14.5 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten*, Hotline, Teleservice*

14.5.1 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*

- Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten* ab.

14.5.2 Servicezeiten*

Es werden folgende Servicezeiten* vereinbart:

Wochentag			Uhrzeit		
	bis		von	bis	Uhr
	bis		von	bis	Uhr
			von	bis	Uhr
Sonntag			von	bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von	bis	Uhr

14.5.3 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Wochentag			Uhrzeit		
	bis		von	bis	Uhr
	bis		von	bis	Uhr
			von	bis	Uhr
Sonntag			von	bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von	bis	Uhr

Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____

14.5.4 Teleservice*

Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

14.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15 Haftungsregelungen**15.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung**

- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT System gelten die dort aufgeführten Haftungsobergrenzen nicht für den Vertrag insgesamt, sondern pro Schadensfall.
- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT System beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Erstellungspreis* über 100.000€
- pro Schadensfall _____ % des Auftragswertes*,
 - insgesamt für diesen Vertrag _____ % des Auftragswertes*.
- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT System beträgt die Haftungsobergrenze
- pro Schadensfall _____ Euro,
 - insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT System gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

Diese Regelung gilt auch bei Verzug des Auftragnehmers, wenn nicht im Folgenden eine andere Haftungsbeschränkung für Verzug des Auftragnehmers vereinbart wird:

15.2 Verzug

- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT System beträgt die Haftungsobergrenze bei Verzug in Fällen leichter Fahrlässigkeit
- pro Verzugsfall _____ % des Auftragswertes*,
 - insgesamt für diesen Vertrag _____ % des Auftragswertes*.
- Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT System gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 14.4 EVB-IT System haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

16 Vertragsstrafen bei Verzug**16.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems**

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe auch bei Überschreitung der für die einzelnen Meilensteine im Termin- und Leistungsplan gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- Die Summe der vorstehenden Vertragsstrafen ist auf den in Ziffer 9.3 EVB-IT System festgelegten Höchstbetrag anzurechnen.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System wird bei Verzug der Leistung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

16.2 Verzug bei Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*

- Ergänzend zu Ziffer 4.1.2.2 EVB-IT System und Nummer 5.2.3.1 dieses Vertrages und unbeschadet der Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 der EVB-IT System werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Verpflichtung zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Abnahme des Gesamtsystems vereinbart.
- Ergänzend zu Nummer 14.5.1 dieses Vertrages werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Nichteinhaltung der Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

17 Weitere Vereinbarungen**17.1 Garantien****17.1.1 Auftragnehmergarantien**

- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 14 und Ziffer 13 EVB-IT System) vereinbarten Mängelhaftung folgende Haltbarkeitsgarantie:

Lfd. Nr. aus 4.1, 4.2, 4.3.1, 4.4.1, 4.5.1	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Art der Garantie (VOS/BIS ¹)
1	2	3	4
Aus Nummer Lfd. Nr.			
Aus Nummer Lfd. Nr.			
Aus Nummer Lfd. Nr.			

¹ VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)

BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie in Bezug auf die vorgenannten Systemkomponenten* gemäß Anlage Nr. _____.
- Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung eine Beschaffenheitsgarantie (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Beschaffenheitsgarantie) gemäß Anlage Nr. _____.

17.1.2 Herstellergarantien

- Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Lfd. Nr. aus 4.1, 4.2, 4.3.1, 4.4.1, 4.5.1	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (VOS/BIS ¹)
1	2	3	4	5
Aus Nummer Lfd. Nr.				
Aus Nummer Lfd. Nr.				
Aus Nummer Lfd. Nr.				

¹ VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)

BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

17.2 Hinterlegung des Quellcodes*

- Es wird gemäß Ziffer 17.2 der EVB-IT-System die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* oder Individualsoftware* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT System) vereinbart.

Lfd. Nr. aus (4.3.1/4.4.1/4.5)	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	RIMDO	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2		3
Nr. lfd. Nr.	Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____		Anlage Nr. _____
Nr. lfd. Nr.	Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____		Anlage Nr. _____
Nr. lfd. Nr.	Hinterlegungsstelle Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____		Anlage Nr. _____

17.3 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT System wird vereinbart.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

17.4 Sicherheiten**17.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft**

- Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft* gemäß Ziffer 19.1.1 EVB-IT System wird vereinbart. Die Höhe der Bürgschaft beträgt:
- 100% der Vorauszahlung
 - _____ € (Hinweis: wenn niedriger als 100% der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich nicht zulässig)

17.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es werden für die Vertragserfüllung folgende Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheiten vereinbart:

- Vertragserfüllung
- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungsbürgschaft* gemäß Ziffer 19.1.2 EVB-IT System vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 19.1.2 EVB-IT System beträgt die Höhe der Sicherheit: _____% des Erstellungspreises*.
- Abweichend von Ziffer 19.1.2 der EVB-IT wird die teilweise Rückgabe der Sicherheit nach Teilabnahmen gemäß Anlage Nr. _____ geregelt.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 19.1.2 EVB-IT System verlangen.

- Mängelhaftung (Gewährleistung)
- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft* gemäß Ziffer 19.1.3 EVB-IT System vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 19.1.3 EVB-IT System beträgt die Höhe der Sicherheit: _____% des Auftragswertes*.

ODER**17.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit**

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllungs- und Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungsbürgschaft* gemäß Ziffer 19.1.4 EVB-IT System vereinbart.

- kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit

Höhe der Sicherheit:

- Abweichend von Ziffer 19.1.4 EVB-IT System beträgt die Höhe der Sicherheit für die Vertragserfüllung _____% des Erstellungspreises* und für die Mängelhaftung _____% des Erstellungspreises*.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 19.1.4 EVB-IT System verlangen.

17.5 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT System ergeben sich die

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. _____.

17.6 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen: _____

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Ort
Firma

Datum

Ort
Auftraggeber

Datum

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)